

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2007/2201(INI)

6.2.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über Wettbewerb: Untersuchung des Retail-Bankgeschäfts
(2007/2201(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Gianni Pittella

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Wettbewerb: Untersuchung des Retail-Bankgeschäfts (2007/2201(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Untersuchung des Retail-Bankgeschäfts gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 (Abschlussbericht) (KOM(2007)0033),
- in Kenntnis des 1. Zwischenberichts über Zahlungskarten vom 12. April 2006 sowie des 1. Zwischenberichts über Thema Kontokorrentkonten und verbundene Dienste vom 17. Juli 2006,
- in Kenntnis des Grünbuchs über Finanzdienstleistungen für Privatkunden im Binnenmarkt (KOM(2007)0226),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ (KOM(2007)0724),
- in Kenntnis des jüngsten Beschlusses in Sachen multilaterale EWR-Standard-Interbankentgelte von MasterCard,
- in Kenntnis der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute¹ und der Richtlinie 2006/49/EG Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Neufassung)²,
- in Kenntnis der Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom Dienstag, 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt³,
- in Kenntnis der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkreditverträge und zur Änderung der Richtlinie 93/13/EG des Rates,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juli 2007 zum Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005-2010⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2006 zur weiteren Konsolidierung der Finanzdienstleistungsindustrie⁵,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. L 177 vom 30.6.2006, S. 1.

² ABl. L 177 vom 30.6.2006, S. 201.

³ ABl. L 319 vom 5.12.2007, S. 1.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0338.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2006)0294.

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0000/2008),
- A. in der Erwägung, dass ein reibungsloses Funktionieren des integrierten Finanzmarkts eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie ist, nach der die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt mit einem dauerhaften Wirtschaftswachstum und mit mehr und besseren Arbeitsplätzen werden soll,
- B. in der Erwägung, dass verbesserte Finanzdienstleistungen für Privatkunden angeboten werden müssen, um den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen umzusetzen und damit sicherzustellen, dass Verbraucher und Händler in vollem Umfang in den Genuss seiner Vorzüge kommen,
- C. in der Erwägung, dass das Retail-Bankgeschäft für Wachstum und Beschäftigung in der Wirtschaft der EU sowie für Verbraucher und KMU von großer Bedeutung ist,
- D. in Erwägung der fehlenden Harmonisierung der Verbraucherpolitik in der EU sowie der Tatsache, dass Finanzprodukte immer eine hohe Komplexität aufweisen,
- E. in der Erwägung, dass die EU-Wettbewerbspolitik für die Vollendung des Binnenmarktes und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure von großer Bedeutung ist,
- F. in der Erwägung, dass es erforderlich ist, einen umfangreichen Verbraucherschutz mit dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes in Einklang zu bringen,

Allgemeines

1. befürwortet den integrierten Ansatz der Kommission, bei dem die Binnenmarktpolitik durch zielgenaue Untersuchungen einzelner Wirtschaftszweige gefördert wird; kritisiert jedoch den hierfür gewählten Zeitpunkt und fordert die Kommission auf, ihre Arbeit fortzusetzen, wenn sich die Kapitaladäquanz-Richtlinie, der Einheitliche Europäische Zahlungsraum (SEPA - Single European Payment Area), und die Richtlinie über Verbraucherkredite in der Praxis bewährt haben;
2. bedauert, dass die Kommission in ihrer Untersuchung den Besonderheiten des streng reglementierten Bankensektors und der Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Gewohnheiten der Verbraucher bei der Auswahl von Finanzprodukten nur unzureichend Rechnung trägt;
3. weist erneut darauf hin, dass die Wettbewerbspolitik ein wirksames Instrument zur Vollendung des Binnenmarktes darstellt, Wettbewerbsanreize aber nicht zu einer Schwächung des Risikomanagements im Bankensektor und zu Risiken für die Stabilität dieses Sektors führen sollten, der für die Weltwirtschaft von entscheidender und strategischer Bedeutung ist; betont, dass das Vertrauen der Verbraucher für die weitere Entwicklung der Finanzdienstleistungen eine wichtige Rolle spielt;

Kundenmobilität

4. fordert die Kommission auf, die Kundenmobilität weiter zu vereinfachen, damit die Kunden ihren Anbieter wechseln können und ein gesunder Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern gefördert wird; spricht sich dafür aus, dass Leistungen auch dann weiter angeboten werden, wenn ein Konto gekündigt oder der Anbieter gewechselt wurde; weist zudem darauf hin, dass eine doppelte Erbringung von Leistungen vermieden werden muss;
5. empfiehlt, bei der Kündigung von Konten niedrige Gebühren zu erheben oder vollständig auf Gebühren zu verzichten, um so Mobilität und Wettbewerb zu fördern; fordert die Kommission auf, bewährte Praktiken zu entwickeln, um einen schnellen und problemlosen Wechsel des Kontoanbieters zu ermöglichen und dabei sowohl die Dauer als auch die Kosten der entsprechenden Verfahren zu berücksichtigen; vertritt die Auffassung, dass ein Wechsel des Kontoanbieters nicht zu Nachteilen für den Kunden führen darf; spricht sich gegen alle unnötigen vertraglichen Regelungen aus, die die Kundenmobilität behindern;

Informationen und Transparenz

6. vertritt die Auffassung, dass die Bereitstellung von Kundeninformationen zwar wichtig ist, allein jedoch nicht ausreicht, um einen Wettbewerb zwischen den Banken zu gewährleisten; fordert qualitative bessere und verständlichere Informationen; ist der Ansicht, dass es für die Verbraucher bislang schwierig und kostspielig ist, sich ausreichend zu informieren;
7. fordert die Kommission auf, entsprechende Regelungen zu erarbeiten, mit denen die Banken verpflichtet werden können, ihren Kunden vor einer Kontoeröffnung ein einziges Informationsblatt zur Verfügung zu stellen, auf dem alle Kosten, einschließlich Kündigungsgebühren, aufgeführt sind;
8. empfiehlt die Erstellung eines einheitlichen europäischen Prospekts, in dem die Anbieter ihre grundlegenden Produkte, Kosten und Bedingungen beschreiben und damit, anders als bei den gegenwärtig angebotenen Produktpaketen, einen problemlosen und transparenten Vergleich zwischen den einzelnen Produkten ermöglichen; spricht sich im Sinne einer besseren Kontrolle der bereitgestellten Informationen für die Errichtung einer unabhängigen europäischen Kontrollstelle aus und schlägt ferner die Schaffung eines EU-weiten Mechanismus vor, der problemlose und freie grenzüberschreitende Vergleiche ermöglicht;

Kredite – Register und Vermittler

9. vertritt die Auffassung, dass Banken bei der Vergabe von Krediten über verlässliche Informationen verfügen müssen, die auf fairer und transparenter Grundlage bereitgestellt werden; besteht aber dennoch auf dem Schutz der persönlichen Kundendaten; fordert die Kommission auf, Vorschläge für die Interoperabilität von Datenregistern zu unterbreiten, ohne dass die Privatsphäre oder die Zugangs- und Berichtigungsrechte der Verbraucher verletzt werden;
10. fordert die Kommission auf, ihre Arbeit im Bereich Kreditvermittlung zu intensivieren und den Verbraucherschutz zu gewährleisten und unlautere Vergabepraktiken zu

unterbinden, von denen insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen betroffen sind;

11. fordert die Kommission auf, die Rechte und Pflichten von Kreditvermittlern zu präzisieren und zu harmonisieren, da es beim Verkauf, der Verwaltung und der Durchsetzung von Vereinbarungen über Finanzdienstleistungen oft zu Problemen kommt; fordert die Kommission ferner auf, klar zwischen klaren, prägnanten, verständlichen und kostenlosen Informationen einerseits, und der Bereitstellung weiterführender Beratungsleistungen andererseits, zu unterscheiden;

Zusammenarbeit zwischen Banken

12. vertritt die Auffassung, dass dezentral organisierte Banken, wie z. B. Sparkassen und Genossenschaftsbanken, den Fortbestand des Finanzmarktes selbst in kleinen und entlegenen Märkten sicherstellen; betont, dass pluralistisch ausgerichtete Bankmärkte und die Vielfalt der Anbieter in der EU den Wettbewerb im Bankwesen stärken und dabei die Finanzierung der lokalen Wirtschaft sichern sowie den Zugang aller Verbraucher zu Bankdienstleistungen erleichtern;

Zahlungssysteme

13. zeigt sich zuversichtlich, dass im Rahmen des SEPA und der Richtlinie über Zahlungsdienste Wege aufgezeigt werden, um das Problem der Zersplitterung des fehlenden Wettbewerbs zu lösen, auf das bei der Untersuchung dieses Wirtschaftszweigs im Hinblick auf Zahlungsinfrastrukturen hingewiesen wurde; verweist darauf, dass die erste Phase des SEPA am 28. Januar 2008 begann und integrierte Clearing- und Abrechnungsplattformen erforderlich sind, die auf der Grundlage gleicher Regeln und technischer Standards funktionieren; betont, dass die Kriterien für den SEPA fair und allgemein sein müssen; weist darauf hin, dass die Richtlinie über Zahlungsdienste festlegt, dass es bei Zahlungssystemen nicht zu Diskriminierungen kommen darf, ausgenommen notwendige Maßnahmen zur Absicherung gegen Risiken und zum Schutz der finanziellen und operationellen Stabilität;
14. weist darauf hin, dass die Kommission multilaterale Interbankenentgelte wiederholt als wettbewerbsverzerrend eingestuft und die Wirtschaft aufgefordert hat, diese abzuschaffen; vertritt die Auffassung, dass die Kommission allen Akteuren eindeutige Hinweise, Leitlinien und Transparenz-Anforderungen zugänglich machen sollte, auf deren Grundlage in diesem Sektor faire und transparente Berechnungsmethoden durchgesetzt werden könnten, die sich im Einklang mit den Wettbewerbsbestimmungen der EU befinden,
15. vertritt die Auffassung, dass es unbedingt erforderlich ist, die Mechanismen und Regelungen für die Verwaltung multilateraler Interbankenentgelte für die Nutzung von Geldautomaten und Zahlungen ohne Karten besser zu erläutern; weist darauf hin, dass das Lastschriftverfahren des SEPA und das Überweisungssystem des SEPA ein gemeinsames Netzwerk bilden, in dessen Rahmen durch das Zusammenwirken beider Komponenten wirtschaftlicher Nutzen entsteht; fordert die Kommission auf, einen Ausgleichsmechanismus zu errichten, um die Kosten und Vorteile der Beteiligung an

diesem Netzwerk gleichmäßiger zu verteilen; schlägt der Kommission vor, die Mechanismen zur Bestimmung von multilateralen Interbankenentgelten festzulegen und allen Akteuren mitzuteilen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine Stärkung aller wettbewerblichen Regelungen zu gewährleisten;

*

* *

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Allgemeine Betrachtungen

Positiv zu werten ist die Tatsache, dass die Europäische Kommission mit der Untersuchung ihr Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit und Funktionsweise eines Sektors, nämlich des Retail-Bankengeschäfts, gerichtet hat, der insofern besonders heikel ist, als er sich an Familien sowie an kleine und mittlere Unternehmen richtet und – mit mehr als 50 % des gesamten Bankengeschäfts in der EU, gemessen an den Bruttoerträgen – nach wie vor die wichtigste Sparte im Bankenwesen darstellt.

Die Untersuchung der Europäischen Kommission, bei der zum Vergleich zwischen den verschiedenen Marktrealitäten und nationalen Systemen Verfahren herangezogen wurden, die zwar zum Teil fragwürdig sein mögen, zeichnet ein sehr exaktes und realistisches Bild; sie erhellt die Funktionsweise des Marktes, zeigt die hauptsächlichen Marktdefizite auf und stellt fest, in welchen Fällen diese Defizite mit Hilfe des Wettbewerbsrechts behoben werden können.

In der Untersuchung wurde ermittelt, dass im Bereich Zahlungssysteme und insbesondere Kartenzahlungssysteme, auf dem Gebiet der Kreditregister sowie vor allem bei den Preisen und Strategien der Banken wettbewerbsrechtliche Bedenken aufkommen, die von dem Berichterstatter voll und ganz geteilt werden. Hinsichtlich der Genossenschaftsbanken und Sparkassen werden einige ihrer typischen Merkmale wie die Präsenz in als Randgebiete geltenden Regionen, die starke lokale Verwurzelung sowie die soziale Funktion von der Kommission unterschätzt, obwohl diesen Eigenschaften nicht zuletzt im Hinblick auf die Dienstleistungseffizienz enorme Bedeutung zukommt.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen deutlich, dass der Wettbewerb zwischen den Dienstleistungserbringern vor allem auf den Retail-Banking-Märkten verstärkt werden muss. Die Erreichung dieser Ziele wird die europäischen Verbraucher in die Lage versetzen, aus dem Binnenmarkt den vollen Nutzen zu ziehen.

Einfache Selbstregulierungsmaßnahmen im Bankenwesen hält der Berichterstatter für keine geeigneten Instrumente zur Optimierung der Effizienz der Retail-Dienstleistungen. Aus diesem Grund wäre eine europäische Gesetzgebungsinitiative zur Gewährleistung der Markteffizienz und zur Verbesserung des Angebots für die Verbraucher wünschenswert. Die Europäische Kommission sollte daher, sei es durch Anwendung des Wettbewerbsrechts oder durch *policy initiatives*, geeignete Vorkehrungen treffen.

1 - Bankdienstleistungen

Bankdienstleistungen stellen insofern einen Sonderfall dar, als durch das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunden die Einflussmöglichkeit der Verbraucher auf das Greifen der Wettbewerbsmechanismen geschwächt werden kann und die Marktmacht der Unternehmen verstärkt wird - mit der Folge, dass sich in manchen Fällen die Preise erhöhen. Das Problem besteht darin, dass die Banken unter Ausnutzung dieser Stellung Geschäftsentscheidungen

treffen können, durch die die Beendigung der Geschäftsbeziehungen für den Kunden kostspielig wird oder die Möglichkeiten des Kunden, Eigenschaften und Preise der auf dem Markt angebotenen Dienstleistungen nachzuvollziehen und zu vergleichen, behindert werden. Die Tatsache, dass es auf ein und demselben Markt Kontokorrentinhaber gibt, die überhaupt nicht oder wenig informiert sind, stellt offensichtlich eine Situation dar, die es dem Bankensektor in einigen Ländern ermöglichte, aus dieser Informationsasymmetrie Vorteile zu ziehen.

Aus diesen Gründen erscheint es offenkundig, dass auf europäischer Ebene auf verstärkte Maßnahmen zur Vermittlung von Finanzwissen hingearbeitet werden muss. Nicht zuletzt durch finanzielle Allgemeinbildung und größere Transparenz wird mehr Mobilität bei der Nachfrage ermöglicht, womit sich das gegenwärtige Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Bankdienstleistungsmarkt ändern wird.

Die mit Veröffentlichung der Mitteilung vom 18. Dezember 2007 – KOM (2007)0808 – von der Kommission vorangebrachte Initiative „Vermittlung und Erwerb von Finanzwissen“ wird von dem Berichterstatter in dieser Hinsicht befürwortet.

Wichtig ist, dass Verbraucher, die den Anbieter wechseln möchten, in keiner Weise davon abgeschreckt oder daran gehindert werden. Ein Markt, auf dem die Verbraucher informiert und mobil sind, setzt die Finanzinstitute unter Wettbewerbszwang, um die Verbraucher anzusprechen und sie zu halten.

1.a - Kopplungsstrategien

Die Kontokorrentkonten, die von den Banken als strategisches Mittel genutzt werden, um mit dem Kontokorrentinhaber eine Geschäftsbeziehung auf der Grundlage weiterer Dienstleistungen herzustellen, erweisen sich häufig als eine im Hinblick auf die Mobilitätsmechanismen wenig zweckdienliche Praxis.

Sobald mit dem Kontokorrentkonto eine Vielzahl anderer Dienstleistungen verbunden ist, besteht nur abstrakt die Möglichkeit, es sofort oder innerhalb nur weniger Tage zu schließen; dafür sind dann faktisch ein bisweilen kompliziertes Verfahren sowie viel längere Zeiten erforderlich. In der EU verlangen die Banken im Falle der Kontoschließung unter manchen Umständen, dass der automatische Kontoinformationsdienst eingestellt wird und dass die Bancomatkarte sowie die Kreditkarte zurückgegeben werden. Dem Kontokorrentinhaber können dadurch zahlreiche Unannehmlichkeiten entstehen, die ihn von einem Bankenwechsel abhalten. Beim Wechsel von einer Bank zu einer anderen wäre es demzufolge zweckmäßig, zumindest eine Übergangsphase vorzusehen, in der während der für den Abschluss der Verlagerung benötigten Zeit keine Doppelkosten entstehen und in der es keinen Zeitraum gibt, in dem der Kontokorrentinhaber ohne Dienstleistungen bleibt.

Infolgedessen muss sichergestellt werden, dass für die Verlagerung eines Kontokorrentkontos von einer Bank zu einer anderen kein (wirtschaftlicher, zeitlicher und bürokratischer) Aufwand entsteht oder dieser jedenfalls auf ein Minimum begrenzt wird und dass sämtliche nicht notwendigen, vertraglichen oder faktischen, Verknüpfungen des Kontokorrentkontos mit anderen Dienstleistungen wie etwa Finanzierungen, Anlagen, Wertpapiere, Policen aufgehoben werden.

Kurzum, es müssen Mechanismen entwickelt werden, durch die die Portabilität des Kontokorrentkontos ermöglicht wird.

1.b – Verbraucherinformation

Zur Verbesserung der Effizienz des Dienstleistungssektors im Retail-Banking müssen nach Überzeugung des Berichterstatters die Verbraucher stärker in die Lage versetzt werden, die für ihre finanziellen Verhältnisse richtigen Entscheidungen zu treffen. Dies stützt sich auf mehrere Elemente:

- angemessene und rechtzeitige Bereitstellung präziser Informationen;
- erstklassige Beratung;

sowie vor allem

- gleiche Wettbewerbsbedingungen für Produkte, die als solche mit ähnlichen Merkmalen wahrgenommen werden.

Solchermaßen gestärkte Verbraucher trauen sich möglicherweise eher zu, ungeachtet des Standorts des Finanzdienstleisters das am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebot ausfindig zu machen.

Die bloße Verbreitung von Informationen ist eine zwar notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung für Wettbewerbsgleichgewichte: wesentlich ist nämlich die Qualität der Informationen und ihre konkrete Nutzbarkeit durch den Verbraucher. Ist die Verbraucherinformation unbefriedigend und sind die Informationsbeschaffungskosten derart hoch, dass sie die erwarteten Vorteile übersteigen, wird der Verbraucher nicht zur Informationssuche motiviert sein.

Aus den Untersuchungen der Europäischen Kommission und einiger nationaler Aufsichtsbehörden ergibt sich, dass die Informationsbroschüren vielfach keine Angaben zu den Überweisungsbedingungen, zu den Bancomat-Konditionen, zu den Gebühren für die Abhebung an anderen Bankschaltern als denen der eigenen Bank usw. enthalten. Sie geben also keinen Überblick über die zahlreichen Ausgabenposten für die zur Abwicklung von Vorgängen über ein Kontokorrentkonto typischerweise in Anspruch genommenen Dienste. Dazu muss der Kontokorrentinhaber einen jährlichen Auszug über die tatsächlich getragenen Kosten für die Kontohaltung sowie Angaben über deren Änderungen gegenüber dem Vorjahr erhalten. Dies könnte eventuell europaweit in standardisierter Form vorgesehen werden, sodass die von den Banken angewandten wirtschaftlichen Konditionen tatsächlich EU-weit verglichen werden können, was für den Verbraucher von Vorteil ist, wenn er eine Wahl zu treffen hat.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, vom Bankensystem unabhängige Informationsquellen zu entwickeln, d. h. regelrechte Suchmotoren, die einen Kostenvergleich der Dienstleistungsangebote der verschiedenen europäischen Banken erleichtern würden.

2 – Zahlungssysteme

Bei der von der Europäischen Kommission zum Abschluss gebrachte Sektoruntersuchung wurden mehrere bedeutende Wettbewerbsprobleme im europäischen Zahlungskartenmarkt festgestellt.

Der Berichterstatter vertritt die Auffassung, dass vielen der bei der Untersuchung festgestellten Schwierigkeiten durch die Einführung des SEPA (Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum) und die Anwendung der Richtlinie über Zahlungsdienste abgeholfen werden kann. Es handelt sich um einen Sektor von erheblicher Bedeutung. Allein 2005 wurden in der EU Transaktionen im Gesamtwert von über 1350 Milliarden Euro mit Zahlungskarten vorgenommen.

Bei den Zahlungskartennetzen bietet SEPA die Möglichkeit der Beseitigung einer Vielzahl der bei der Untersuchung deutlich gewordenen Ineffizienzen, etwa bei den Überweisungskosten oder der Zeitdauer für Geldüberweisungen. Der SEPA-Rahmen für Zahlungskarten sollte den Verbrauchern mehr Möglichkeiten bei der Wahl der Anbieter von Dienstleistungen bieten und einen stärkeren Wettbewerb in diesem in Europa hoch konzentrierten Markt ermöglichen.

2.a - Interbankentgelte

Die Interbankentgelte (MIF) stellen ein gesondertes Kapitel dar.

Der Berichterstatter erhofft sich diesbezüglich den Erlass eines Art „Leitfadens“ durch die Europäische Kommission, den der Markt bei der Festlegung solcher Vereinbarungen anwenden kann, damit sie als nicht wettbewerbsbeschränkend angesehen werden können. Allerdings wäre zu wünschen, dass die Kartellbehörden analog zu dem, was bei sämtlichen europäischen Rechtssetzungsverfahren bereits üblich ist, einen Konsultationsprozess in Gang setzen, damit die bisher je nach den verschiedenen Umständen mitunter ganz unterschiedlich angewandte Methode zur Berechnung der MIF auf Gemeinschaftsebene bestimmt und ihr somit endlich ein EU-weit einheitlicher präziser Bedeutungsinhalt verliehen wird. Sobald die Berechnungsmethode festgelegt ist, sollte sie bei sämtlichen – inländischen, gesamteuropäischen oder internationalen – Kreditkartensystemen gleichmäßig angewandt werden. Eine solche Lösung hieße, dass bei gleichem Instrumentarium jedes System ein eigenes MIF hätte, dessen Höhe sich nach der Effizienz des Systems bestimmen würde, wodurch zwischen den Systemen selbst ein Wettbewerb entstünde und die Voraussetzung dafür geschaffen würde, dass das effizienteste auch das erfolgreiche sein wird.

3 – Kreditregister

Der Berichterstatter teilt schließlich in vollem Umfang die Bedenken, die die Europäische Kommission in jenen Fällen, in denen die Führung der Kreditauskunftssysteme mit dem Wettbewerbsrecht unvereinbar ist, hinsichtlich des Zugangs zu den Kreditregistern hegt. Der diskriminierungsfreie gegenseitige Zugang zu Kreditauskunftssystemen ist ein Grundsatz, der europaweit beachtet werden muss.